

Cannabis als Medizin

Ein Ratgeber für Patienten



Herausgeber: Deutscher Hanfverband – Autor: Maximilian Plenert



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Dieser Ratgeber richtet sich an Menschen, die von Cannabis als Medizin gesundheitlich profitieren könnten. Bei zahlreichen Krankheiten kann Cannabis hilfreich sein. Neben Medikamenten auf Cannabisbasis sind in Deutschland seit 2007 auch Cannabisblüten verfügbar. In dieser Form besitzt Cannabis ein besonders breites Einsatzspektrum.

Leider können Cannabisblüten nicht wie andere Medikamente von einem Arzt verschrieben werden. Sie können nur auf eigene Kosten in Apotheken erworben werden. Voraussetzung dafür ist eine sogenannte Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie.

Aktuell verfügen lediglich 400 Menschen über eine solche Genehmigung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Vor dem Antrag müssen die üblichen Medikamente und Therapieverfahren für

die jeweilige Erkrankung ausprobiert werden. Nur wenn diese nicht ausreichend wirksam sind oder zu starke Nebenwirkungen auftreten – die Betroffenen also als austherapiert gelten –, ist dieser Weg gangbar. Eine Genehmigung kann prinzipiell bei jeder Erkrankung erteilt werden, bei der Cannabis hilft. Bewilligt wurden bisher Genehmigungen für 30 unterschiedliche Krankheiten, wobei einige Patienten auch mehrere Diagnosen aufwiesen. Fünf Diagnosen spielen hierbei mit Abstand die größte Rolle: chronische Schmerzen, Multiple Sklerose, Tourette-Syndrom, depressive Störungen und ADHS.

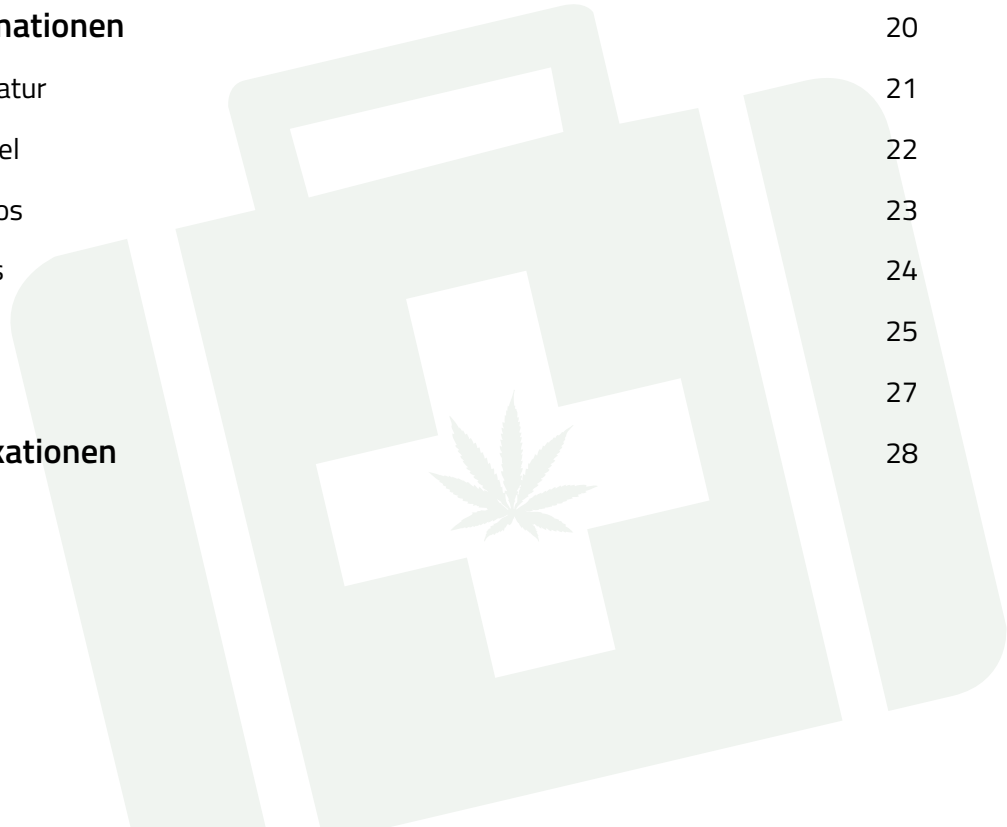
Diese Information dient als Übersicht über Cannabis als Medizin, insbesondere zum Prozedere bei einem Antrag auf eine „Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie“. Sie ersetzt in keinem Fall eine persönliche Beratung, Untersuchung oder Diagnose durch einen approbierten Arzt.

Maximilian Plenert

Inhaltsverzeichnis

Über diesen Ratgeber	5
Cannabis als Medizin	6
In welchen Formen ist Cannabis in Deutschland verfügbar?	6
Welche Nebenwirkungen kann Cannabis als Medizin haben?	9
Wie finde ich einen Arzt, der mir eine Therapie mit Cannabis anbietet?	9
Welche Vorteile bietet Cannabis als Medizin?	10
Cannabisblüten	11
Genehmigung notwendig!	11
Ausnahmegenehmigungen	12
Bei welchen Diagnosen werden Ausnahmegenehmigungen erteilt?	12
Voraussetzungen	14
1. Arztbericht	14
2. Betreuender und begleitender Arzt	16
3. Weitere Voraussetzungen	17

Checkliste	18
Wie teuer sind die Cannabisblüten aus der Apotheke?	19
Ist eine Genehmigung für den medizinischen Eigenanbau erhältlich?	19
Weitere Informationen	20
Literatur	21
Artikel	22
Videos	23
Links	24
Glossar	25
Impressum	27
Weitere Publikationen	28



Über diesen Ratgeber

Dieser Ratgeber enthält eine kurze, kompakte Einführung in das Thema Cannabis als Medizin und vermittelt einige wertvolle Hinweise. **Weitergehende Informationen finden Sie in folgenden Quellen:**

- **Die Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) bietet ein Magazin** mit allen grundlegenden Informationen zur medizinischen Verwendung von Cannabis und Cannabismedikamenten, darunter Einsatzgebiete, praktische Hinweise zur Anwendung, Nebenwirkungen, rechtliche Lage und Verschreibungsmöglichkeiten, an.
www.cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf
- Alle relevanten Informationen für Patienten, Ärzte und Apotheker für die Antragsstellung sowie zur Verschreibung der Cannabinoidmedikamente Dronabinol, Nabilon und Sativex® gibt es in der „**Anleitung zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur medizinischen Verwendung von Cannabis bei der Bundesopiumstelle**“ von Dr. med. Franjo Grotenhermen.
www.cannabis-med.org/german/bfarm_hilfe.pdf
- **Die ACM-Website** www.cannabis-med.org bietet eine umfangreiche Sammlung an Informationen zu dem Thema.
- Weitere Informationen sowie alle genannten Links finden Sie im Portal „Cannabis als Medizin“ auf der Seite des Deutschen Hanfverbands: www.hanfverband.de/medizin

Im Kapitel „**Weitere Informationen**“ (Seite 20) finden Sie zusätzliche Quellen.

Cannabis als Medizin

In welchen Formen ist Cannabis in Deutschland verfügbar?

- Dronabinol (Marinol®) besteht aus reinem THC, einem Hauptwirkstoff von Cannabis.
- Nabilon ist ein vollsynthetisches Derivat von THC.
- Nabiximols (Sativex®) ist ein standardisiertes Cannabisextrakt mit einem festen THC- und CBD-Anteil.

Diese Cannabinoidmedikamente können im Rahmen eines individuellen Heilversuchs von Ärzten aller Fachrichtungen auf Betäubungsmittelrezept bei all jenen Erkrankungen verordnet werden, bei denen sie sich in Absprache mit dem Patienten einen Therapieerfolg versprechen.

- Cannabidiol (CBD) ist ein nicht psychoaktiver Wirkstoff und der zweite Hauptwirkstoff von Cannabis. CBD kann per einfachem Rezept in der Apotheke bezogen werden.

Für alle genannten Medikamente werden die Kosten von den Krankenkassen nur auf Antrag und nur in Ausnahmefällen erstattet. Die einzige Ausnahme ist Sativex® bei der Indikation Spastik bei Multipler Sklerose. Deswegen sollten die Medikamente auf Privatrezept verschrieben werden, damit der Arzt keine Regressforderungen der Krankenkassen befürchten muss. In Krankenhäusern hingegen werden die Kosten für Medikamente auf Cannabisbasis für Patienten sowie für Ärzte problemlos abgerechnet. Aktuell nutzen weniger als 5.000 Menschen in Deutschland Cannabinoidmedikamente (Stand 2015). Medikamente gegen Epilepsie, Typ-2-Diabetes, Neonatale Enzephalopathie, Schizophrenie, Colitis ulcerosa sowie Gliom befinden sich derzeit in der Erforschung und Erprobung.

- Zudem ist es inzwischen möglich, **Cannabisblüten aus der Apotheke** zu erwerben. Diese sind in Deutschland jedoch kein Arzneimittel und nicht auf Rezept erhältlich. Zum Erwerb muss eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG beantragt werden.

Bei welchen Diagnosen kann Cannabis als Medizin helfen?

Die Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin nennt explizit folgende Diagnosen:

- Spastik bei Multipler Sklerose oder Querschnittserkrankungen
- Bewegungsstörungen bei Tourette-Syndrom
- Schmerzen – Migräne, neuropathische Schmerzen, entzündlich bedingte Schmerzen
- Schmerzzustände – als Ergänzung zu Opiaten und Alternative zu anderen Schmerzmitteln
- Appetitlosigkeit und Abmagerung bei AIDS, Krebs
- Magen-Darm-Erkrankungen mit Appetitlosigkeit und Ekel vor der Nahrung, Nahrungsverweigerung bei Morbus Alzheimer
- Übelkeit und Erbrechen bei Krebs-Chemotherapien
- Glaukom
- Epilepsie
- Abhängigkeit und Entzugssymptome bei Benzodiazepin-, Opiat- und Alkoholabhängigkeit
- Asthma
- Verwirrung durch die Alzheimer-Krankheit
- Depressionen
- Entzündungen
- Allergien
- Juckreiz
- Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom (ADHS)
- Schluckauf (Singultus)
- Ohrgeräusche (Tinnitus)
- Zwangsstörungen
- Reizdarm, Morbus Crohn



Die wichtigste Rolle des körpereigenen Endocannabinoidsystems ist die **Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Homöostase**, d. h. der gesunden Balance vieler Körperfunktionen. Daher wird bei Krankheiten, die durch eine Überreaktion des Körpers verursacht werden, Cannabis als Medizin eingesetzt, so zum Beispiel bei:

- Entzündungserkrankungen wie Asthma, Morbus Crohn, Rheuma
- Verspannungen, Spastik
- Autoimmunkrankheiten

Die theoretischen Möglichkeiten von Cannabis werden durch die praktisch kaum vorhandene Verfügbarkeit von Cannabis eingeschränkt. Bei den Anwendungsgebieten muss man unterscheiden zwischen

- Krankheiten, bei denen der Einsatz von Cannabis als Medizin gut erforscht ist,
- Diagnosen, für die es schon Ausnahmegenehmigungen gibt, sowie
- plausible Anwendungen, für die bisher nur Erfahrungswerte existieren.

Es gibt sowohl Krankheiten, bei denen die Einzelwirkstoffe THC oder CBD wirksam sind, als auch Anwendungen, bei denen ein Mix aus beiden Wirkstoffen besser anschlägt. **Cannabisblüten enthalten THC, CBD sowie weitere Cannabinoide und pflanzliche Wirkstoffe und haben das breiteste Einsatzspektrum.** In den USA sind die häufigsten Einsatzgebiete **Krebs, Schmerzen, Glaukom, HIV/AIDS** sowie **Übelkeit/Abmagerung**. In den USA wird das CBD-Medikament Epidiolex® bei **Epilepsie bei Kindern** eingesetzt. Sativex® ist in Deutschland für **Multiple Sklerose** zugelassen, in anderen Ländern wird es auch bei Krebschmerzen eingesetzt. Im Kapitel „**Ausnahmegenehmigungen**“ werden die hierfür relevanten Diagnosen aufgelistet.

Zum wissenschaftlichen Stand bei diesen und weiteren Diagnosen finden Sie im ACM-Magazin sowie auf der ACM-Website weitere Informationen.

Welche Nebenwirkungen kann Cannabis als Medizin haben?

- Müdigkeit, Schwindel
- Mundtrockenheit
- kardiovaskuläre Effekte
- psychische Effekte
- Toleranzentwicklung gegenüber Nebenwirkungen

Mit Tabak konsumiert: Blutdrucksteigerung, Abhängigkeit und Krebsrisiko

Die Nebenwirkungen hängen insbesondere von der Dosierung ab, die je nach Patient sehr unterschiedlich sein kann. Erfahrungsgemäß vermindern sich die Nebenwirkungen im Verlauf der Anwendung. Cannabisblüten können oral eingenommen, über einen Verdampfer inhaliert oder geraucht werden.

Wie finde ich einen Arzt, der mir eine Therapie mit Cannabis anbietet?

Sobald Cannabis gegenüber dem Arzt erwähnt wird, muss in der Regel leider mit mehr oder weniger großen Vorbehalten gerechnet werden. Es ist nicht einfach, einen Arzt zu finden, der Erfahrungen mit Cannabis als Medizin gemacht hat, diese Therapieform kennt und akzeptiert und zudem weiß, dass es problemlos möglich ist, Dronabinol, Nabilon, Sativex® oder CBD zu verschreiben.

Die Option „Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie“ ist vielen Ärzten nicht bekannt. Zudem ist die Unterstützung eines Patienten bei einem Antrag und die damit verbundene Bürokratie zumeist völliges Neuland.



Es wird empfohlen, dem Arzt die unter „**Weitere Informationen**“ benannten PDF-Dateien (Seite 20) ausgedruckt zur Verfügung zu stellen. Hilfreich kann zudem der Übersichtsartikel „Das therapeutische Potenzial von Cannabis und Cannabinoiden“ (www.aerzteblatt.de/archiv/127598) aus dem Ärzteblatt sein. Am besten druckt man die dort verlinkte PDF-Version aus, damit der Arzt am Layout die ihm vertraute Zeitung erkennt.

Welche Vorteile bietet Cannabis als Medizin?

- Mehrere Wirkungen gleichzeitig
- Ergänzung zu anderen Medikamenten
- Nebenwirkungsarme Alternative zu anderen Medikamenten
- Alternative, wenn andere Medikamente kontraindiziert sind
- Therapieerfolg schnell erkennbar

**Eine individuelle Kosten-Nutzen-Analyse ist wie bei jedem Medikament notwendig!
Sowohl Cannabis als auch bestehende Medikamente wirken bei einigen Patienten sehr gut,
bei anderen schlecht oder gar nicht.**

Cannabisblüten

Die Blüten der Cannabispflanze bieten die größten Einsatzmöglichkeiten in der Medizin. Cannabis enthält neben THC und CBD weitere Cannabinoide und andere medizinisch wirksame Stoffe. Diese pflanzlichen Wirkstoffe liegen je nach Sorte in einem bestimmten Anteil und Verhältnis zueinander vor. Zusammen entfalten sie eine spezifische medizinische Wirkung, die für bestimmte Krankheiten oder Krankheitsgruppen besonders gut einsetzbar ist.

Genehmigung notwendig!

Für die Nutzung von Cannabis in Blütenform ist eine „Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie“ durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) notwendig.



§ 3 BtMG Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln

(1) Einer Erlaubnis des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte bedarf, wer

1. Betäubungsmittel anbauen, herstellen, mit ihnen Handel treiben, sie, ohne mit ihnen Handel zu treiben, einführen, ausführen, abgeben, veräußern, sonst in den Verkehr bringen, erwerben oder
2. ausgenommene Zubereitungen (§ 2 Absatz 1 Nr. 3) herstellen will.

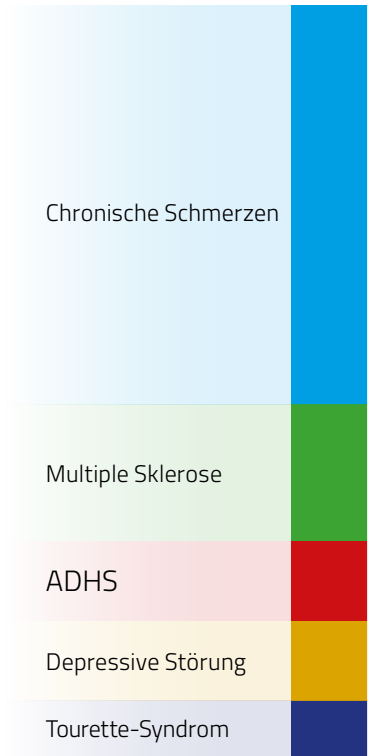
(2) Eine Erlaubnis für die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen. Unter Anlage I fallen Cannabis und Cannabisblüten.

Ausnahmegenehmigungen

Bei welchen Diagnosen werden Ausnahmegenehmigungen erteilt?

Eine Genehmigung kann prinzipiell bei jeder Erkrankung erteilt werden, bei der Cannabis hilft. Bewilligt wurden bisher 400 Genehmigungen für 30 unterschiedliche Diagnosen, wobei einige Patienten auch mehrere Diagnosen aufwiesen. Fünf Diagnosen spielen hierbei die größte Rolle.

Mehr als die Hälfte der Patienten leidet unter chronischen Schmerzen. Etwa jeder Fünfte ist an Multipler Sklerose erkrankt. Jeder Zehnte ist am Tourette-Syndrom, depressiven Störungen oder ADHS erkrankt.



Es sind außerdem Ausnahmegenehmigungen für folgende Diagnosen bekannt, wobei einige davon unter die Diagnose „chronische Schmerzen“ fallen:

- Allergische Diathese
- Angststörung
- Appetitlosigkeit und Abmagerung
- Armplexusparese
- Arthrose
- Asthma
- Autismus
- Barrett-Ösophagus
- Blasenkrämpfe
- Blepharospasmus
- Borderline-Störung
- Borreliose
- Chronische Polyarthrit
- Chronisches Müdigkeitssyndrom
- Schmerzsyndrom nach Polytrauma
- Chronisches Wirbelsäulensyndrom
- Cluster-Kopfschmerzen
- Colitis ulcerosa
- Epilepsie
- Failed-back-surgery-Syndrom
- Fibromyalgie
- Hereditäre motorisch-sensible Neuropathie mit Schmerzzuständen und Spasmen
- HIV-Infektion
- HWS- und LWS-Syndrom
- Hyperhidrosis
- Kopfschmerzen
- Lumbalgie
- Lupus erythematodes
- Migraine accompagnée
- Migräne
- Mitochondropathie
- Morbus Bechterew
- Morbus Crohn
- Morbus Scheuermann
- Morbus Still
- Morbus Sudeck
- Neurodermitis
- Paroxysmale nonkinesiogene Dyskinese (PNKD)
- Polyneuropathie
- Posner-Schlossmann-Syndrom
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Psoriasis (Schuppenflechte)
- Reizdarm
- Rheuma (rheumatoide Arthritis)
- Sarkoidose
- Schlafstörungen
- Schmerzhaftes Spastik bei Syringomyelie
- Systemische Sklerodermie
- Tetraspastik nach infantiler Cerebralparese
- Thalamussyndrom
- Thrombangitis obliterans
- Tics
- Tinnitus
- Trichotillomanie
- Urtikaria unklarer Genese
- Zervikobrachialgie
- Folgen von Schädel-Hirn-Trauma
- Zwangsstörung

Prinzipiell ist es bei allen Erkrankungen möglich, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Entweder muss die einschlägige wissenschaftliche Literatur Hinweise auf eine Wirksamkeit ergeben oder es müssen konkrete wissenschaftliche Unterlagen vorgelegt werden. Auch eine dokumentierte „Verbesserung des subjektiven Befindens“ kann einen medizinischen Nutzen darstellen.



Gerade bei seltenen und schlecht erforschten Krankheiten ist der Nachweis nicht einfach. In solchen Fällen sollte ein Spezialist für die Erkrankung, ggf. zusammen mit einem Fachmann für Cannabismedizin, eine Expertise erstellen. Es muss auf jeden Fall eine Risiko-Nutzen-Einschätzung für die Anwendung von Cannabis für den konkreten Fall erfolgen.

Für das **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** (BfArM) muss es plausibel sein, warum im speziellen Einzelfall mangels geeigneter und verfügbarer Therapiealternativen Cannabis als Medizin erforderlich ist.

Voraussetzungen

1. Arztbericht

Man braucht **einen aussagekräftigen Arztbericht mit Angaben zur Diagnose, zu den aktuell bestehenden Symptomen und zum Verlauf der bisherigen Therapieversuche**. Es muss insbesondere dokumentiert sein, dass alle konventionellen Therapien mit zugelassenen Arzneimitteln probiert wurden.

Wenn sich hierbei herausstellt, dass diese **nicht ausreichend wirksam waren oder zu viele Nebenwirkungen hatten („austherapiert“)** und nur der (zusätzliche) Konsum von Cannabis zu einer Besserung führt, dann ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung erfüllt.

Falls einzelne Arzneimittel nicht eingenommen werden können, da eine **Kontraindikation** wie eine Unverträglichkeit besteht, sollte dies auch dokumentiert werden. Der Konsum von Cannabis kann ebenfalls dokumentiert werden.

Danach kann eine Verschreibung von Dronabinol, Nabilon oder Nabiximols (Sativex®) erfolgen. Diese sind die drei in Deutschland zugelassenen Arzneimittel. Im Rahmen eines individuellen Heilversuchs können Ärzte aller Fachrichtungen diese bei all jenen Erkrankungen verordnen, bei denen sie sich in Absprache mit dem Patienten einen Therapieerfolg versprechen. Sie müssen privat bezahlt werden, da eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse in der Regel abgelehnt wird.

Auf jeden Fall muss ein **Antrag auf Kostenerstattung** für eines der Medikamente erfolgen. Dieser Antrag kann formlos erfolgen. Es ist eine ärztliche Bescheinigung mit einer Zusammenfassung des Arztberichts sowie mit einer von der Studienlage und den Cannabiserfahrungen des Patienten ausgehenden, fundiert begründeten Medikationsempfehlung beizulegen.

Eine Ablehnung des Antrags ist Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Sind auch diese Mittel **nicht ausreichend wirksam oder zu teuer**, da eine Kostenerstattung abgelehnt wurde, geht es einen Schritt weiter in Richtung Cannabisblüten.

Auf dem Antrag ist anzugeben, welche Sorten und welche Mengen pro Monat empfohlen werden. Es können alle angebotenen Sorten beantragt werden.

2. Betreuender und begleitender Arzt

Der erste Schritt kann **im Prinzip mit jedem Arzt**, idealerweise einem Facharzt für die entsprechende Erkrankung, durchgeführt werden. Für den Antrag auf Ausnahmegenehmigung braucht es einen Arzt, der den Eigen-therapieversuch begleitet. Dies muss weder der bisher behandelnde Arzt noch ein Fachmediziner sein. Hier ist schlicht Laufarbeit angesagt, d. h. Ärzte abklappern, bis sich jemand findet.

Die Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) kann ggf. helfen einen Arzt in der Region zu finden:
info@cannabis-med.org

Der ACM-Vorsitzende Dr. med. F. Grotenhermen betreibt eine Praxis, allerdings ist seine Warteliste viele Monate im Voraus ausgebucht.

www.dr-grotenhermen.de

3. Weitere Voraussetzungen

Gefordert wird von den Betroffenen zusätzlich „eine Erklärung des Antragstellers, wie das Cannabismedikament in seiner Wohnung vor Diebstahl geschützt werden soll“. – eine abschließbare Kasette in einem verschließbaren Raum ist ausreichend. Zuletzt braucht es noch eine Apotheke für den Bezug der Cannabisblüten, auch hier kann die ACM versuchen zu helfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich,

Herr/Frau _____
Name, sämtliche Vornamen

wohnhaft _____
Privatadresse

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geburtsname _____ Staatsangehörigkeit _____

Telefon* _____ Fax* _____ E-Mail* _____

*freiwillige Angaben

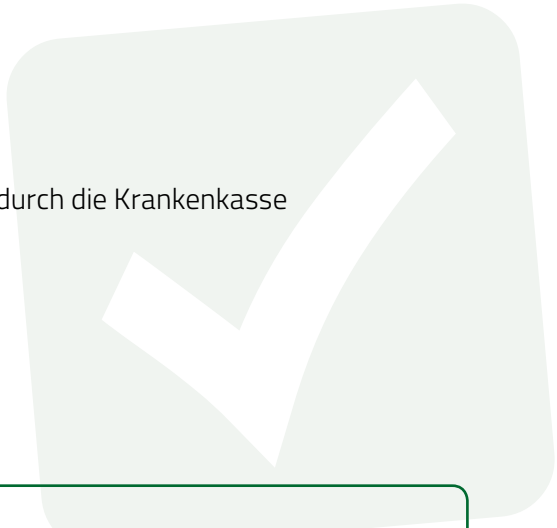
eine Erlaubnis nach §3 Abs. 2 BtmG zum Erwerb von

- Cannabis-Extrakt
- Medizinal-Cannabisblüten

zur medizinisch betreuten und begleiteten Cannabis-Selbsttherapie

Checkliste

- Arztbericht
- Dokumentation bisheriger Therapieversuche
- Ablehnung der Kostenübernahme für Dronabinol oder Sativex® durch die Krankenkasse
- Erklärung zum Diebstahlschutz
- Begleitender Arzt
- Apotheke für die Versorgung



Bei **Schmerzen** erfolgt die Dokumentation in der Regel über ein Schmerztagebuch. Die Leitlinien nennen die Schmerzmittel, die zu versuchen sind: Nicht-Opioide, schwache Opioide, starke Opioide sowie ggf. besondere Mittel wie Antikonvulsiva bei neuropathischen Schmerzen.

Bei **ADHS** werden die Wirkstoffe Methylphenidat (Ritalin®), Dexamfetamin (Attentin®) und Atomoxetin (Strattera®) empfohlen.

Leitlinien: Auf der Seite www.awmf.org/leitlinien.html finden sich die Behandlungsleitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften.

Liegen **mehrere Diagnosen** vor, reicht es aus, das Prozedere für eine Diagnose durchzuführen.

Wie teuer sind die Cannabisblüten aus der Apotheke?

Der Preis pro Gramm liegt bei 15 bis 25 Euro. Der hohe Preis entsteht durch geringe Produktionsmengen sowie durch Fixkosten für jede einzelne Bestellung. Zudem kann der Apotheker einen mehr oder weniger großen Aufschlag erheben. Eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse erfolgte bisher nur in Einzelfällen.

Patienten versuchen, über Sammelbestellungen in einer gemeinsamen Apotheke zu kaufen und so den Preis auf ca. 10 Euro pro Gramm zu senken.

Ist eine Genehmigung für den medizinischen Eigenanbau erhältlich?

Mehrere Patienten haben aufgrund der hohen Kosten und wegen Problemen bei der Versorgung mit Cannabis aus der Apotheke einen Antrag auf Eigenanbau gestellt. Bisher wurde keiner dieser Anträge genehmigt. Das BfArM erhielt eine Anweisung aus dem Bundesgesundheitsministerium, jeden Antrag abzulehnen. Es wurden und werden Prozesse gegen Ablehnungen sowie gegen die vom BfArM geforderten Auflagen geführt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Dezember 2012 festgestellt, dass das BfArM den Eigenanbau von Cannabis nicht grundsätzlich verweigern darf. Die Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin hofft, durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts den Durchbruch zu schaffen. Das Urteil wird im Zeitraum 2015 bis 2017 erwartet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema sowie alle genannten Links finden Sie im Portal „Cannabis als Medizin“ auf der Seite des Deutschen Hanfverbands: www.hanfverband.de/medizin

Der Flyer:



Cannabis als Medizin

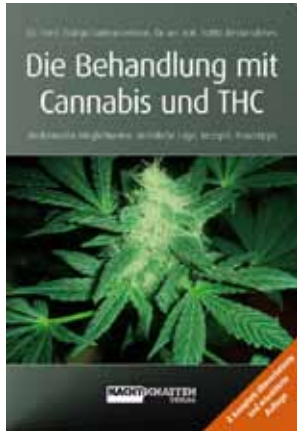
Informationsmaterial in Kompaktform für Betroffene und deren Angehörige.

Die beiden wichtigsten Dokumente zum Thema Cannabis als Medizin:

- Magazin der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) www.cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf
- „Anleitung zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur medizinischen Verwendung von Cannabis bei der Bundesopiumstelle“ von Dr. med. Franjo Grotenhermen www.cannabis-med.org/german/bfarm_hilfe.pdf



Literatur



Die Behandlung mit Cannabis und THC

Medizinische Möglichkeiten, Rechtliche Lage, Rezepte, Praxistipps
Grotenhermen, Franjo/Reckendrees, Britta

Dieses Buch bietet umfassende, praktische Informationen und hilfreiche Tipps zur therapeutischen Verwendung von Cannabis und dem Cannabiswirkstoff Dronabinol (THC). Es behandelt sowohl die medizinischen Themen wie Anwendungsgebiete, Dosierung und Nebenwirkungen als auch darüber hinausgehende Aspekte, die bei einer Therapie mit Cannabisprodukten eine Rolle spielen können. Dazu zählen die rechtliche Lage, die Frage der Kostenübernahme einer Behandlung mit Dronabinol durch die Krankenkassen, die ärztliche Schweigepflicht, Fahrtüchtigkeit und Fahreignung sowie Anbau und Lagerung von Cannabis. Alle Themen werden von den Autoren aus ihrer langjährigen Erfahrung mit großer Sachkenntnis und mit dem Augenmerk auf das Wesentliche behandelt. Entstanden ist ein kompakter, kompetenter Ratgeber, unentbehrlich für alle, die Cannabisprodukte medizinisch verwenden oder verwenden wollen.

„Komprimiertes Wissen zum fairen Preis. Für alle therapeutisch orientierten Cannabis-Anwender der zur Zeit beste Ratgeber zum Thema.“

(Hanfblatt 105, 02/07)

Erscheinungsjahr: 2006/2012

ISBN: 978-3-03788-147-7

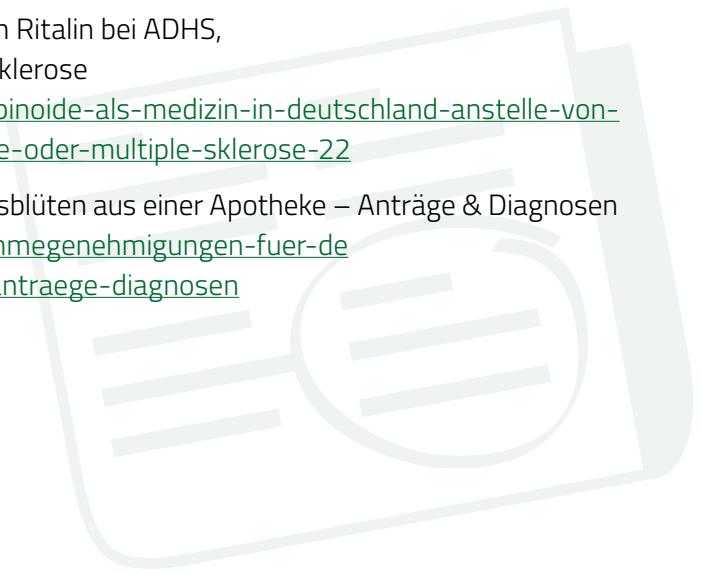
112 Seiten

Format A5, Broschüre

EUR 16.80

Artikel

- Das therapeutische Potenzial von Cannabis und Cannabinoiden
www.aerzteblatt.de/archiv/127598
- Der Stand der medizinischen Versorgung mit Cannabis und Cannabinoiden in Deutschland
<http://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2015/05/Der-Stand-der-medizinischen-Versorgung-mit-Cannabis-und-Cannabinoiden-in-Deutschland.pdf>
- Cannabinoide als Medizin in Deutschland
www.alternative-drogenpolitik.de/2014/05/06/cannabinoide-als-medizin-in-deutschland-uebersicht-12/
Cannabinoide als Medizin in Deutschland – Anstelle von Ritalin bei ADHS, bei Schmerzen, Depressionen, Tourette oder Multiple Sklerose
www.alternative-drogenpolitik.de/2014/05/06/cannabinoide-als-medizin-in-deutschland-anstelle-von-ritalin-bei-adhs-bei-schmerzen-depressionen-tourette-oder-multiple-sklerose-22
- Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb von Cannabisblüten aus einer Apotheke – Anträge & Diagnosen
www.alternative-drogenpolitik.de/2014/05/12/ausnahmegenehmigungen-fuer-de-n-erwerb-von-cannabisblueten-aus-einer-apotheke-antraege-diagnosen



Videos

- Vortrag „Anwendungsgebiete für eine Therapie mit Cannabisprodukten und Möglichkeiten der Verwendung in Deutschland“ von Dr. Franjo Grotenhermen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) www.youtube.com/watch?v=JGQouRigh_w
- Akzept-Kongress 2013: Die medizinische Verwendung von Cannabis und Cannabinoiden in Deutschland von Dr. Franjo Grotenhermen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) www.youtube.com/watch?v=2ocmD-3IVTs
- Vortrag: Cannabis als Medizin? Aber natürlich! Teil 1
www.youtube.com/watch?v=6ivYI9XKPWU
Vortrag: Cannabis als Medizin? Aber natürlich! Teil 2
www.youtube.com/watch?v=tj6JHPiVkw0
Frankfurter Vortrag der AIDS-Hilfe am 10. März 2015
Referent: Maximilian Plenert

Links

- Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM)
www.cannabis-med.org/?lng=de
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
www.bfarm.de
Formulare und Hinweise zum Thema „Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie“ finden Sie dort unter Bundesopiumstelle -> Betäubungsmittel -> Erlaubnis
- Weitere Patienten kann man über das Selbsthilfenetzwerk Cannabis-Medizin
www.selbsthilfenetzwerk-cannabis-medizin.de/selbsthilfegruppen finden

Glossar

Der **§ 3 Absatz 2 BtMG** besagt, dass eine Erlaubnis zum Umgang mit den in Anlage I bezeichneten Betäubungsmitteln durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilt werden darf. Unter Anlage I fallen Cannabis und Cannabisblüten.

BfArM – Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist in Deutschland für Ausnahmeerlaubnisse im Bereich Betäubungsmittel verantwortlich. Innerhalb der Behörde ist die Bundesopiumstelle zuständig.

Bundesopiumstelle – Siehe Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Cannabidiol (CBD) ist ein kaum psychoaktiver Hauptwirkstoff der Hanfpflanze (Cannabis) und wirkt gegen Krämpfe, Entzündungen, Angst und Übelkeit. CBD unterliegt nicht dem Betäubungsmittelgesetz und kann mit einem einfachen Rezept in Apotheken erworben werden. CBD hat einen ausgleichenden Effekt auf die berauschende Wirkung des THC.

Cannabis ist der wissenschaftliche Name für die Hanfpflanze, kurz Hanf. Der Begriff Cannabis wird ebenfalls für Rauschmittel wie Marihuana verwendet, die aus der Hanfpflanze gewonnen werden.

Dronabinol ist der medizinische Freiname von Tetrahydrocannabinol.

Hanf ist eine Pflanzengattung aus der Familie der Hanfpflanzen. Ihr wissenschaftlicher Name ist Cannabis.

Marinol® ist ein dronabinolhaltiges Fertigarzneimittel, in Deutschland aufgrund des hohen Preises nicht genutzt.

Nabilon ist ein synthetisches Cannabinoid. Seine Struktur und Wirkung sind denen des THC sehr ähnlich.

Nabiximols ist ein Cannabisextrakt mit standardisierten Gehalten an Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD). Auf dem Markt ist es als Fertigarzneimittel Sativex® mit einer Zulassung für spastische Symptome bei Patienten mit Multipler Sklerose erhältlich.

Psychoaktive Substanzen beeinflussen die menschliche Psyche. Die psychoaktive Wirkung einer entsprechenden Dosis THC ist ein berauschender Effekt, während CBD entspannend und beruhigend, somit entgegengesetzt wirkt.

Regress im Zusammenhang mit Arzneimitteln bezeichnet Forderungen der Krankenkassen als Kostenträger gegenüber Ärzten, wenn sie Medikamente entgegen den Regelungen für Kassenleistungen auf Krankenkassenrezept verschreiben. Nutzt ein Arzt ein Privatrezept, so trägt der Patient zunächst die Kosten und kann eine nachträgliche Kostenerstattung durch die Krankenkasse beantragen.

Tetrahydrocannabinol (THC) ist der psychoaktive Hauptwirkstoff der Hanfplanze (Cannabis) und mit CBD der wichtigste Wirkstoff bei Cannabis als Medizin. Andere Namen: Delta-9-THC, Δ^9 -THC oder in der Medizin Dronabinol (Freiname). THC fällt in Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz.

THC - Siehe Tetrahydrocannabinol

Impressum

Cannabis als Medizin – Ein Ratgeber für Patienten:

Autor: Maximilian Plenert - max.plenert@hanfverband.de

DHV



Herausgeber:

Deutscher Hanfverband

Rykestraße 13

10405 Berlin

www.hanfverband.de

Berlin:

Das Selbsthilfenetzwerk Cannabis-Medizin und der Hanfverband veranstalten in Berlin regelmäßig Treffen zur Beratung und Vernetzung. Mailingliste: lists.schokoeks.org/mailman/listinfo.cgi/medizin-berlin

Der Deutsche Hanfverband möchte sein Informationsangebot weiter ausbauen. Dafür ist es hilfreich, wenn wir anonymisierte Patientenberichte zur Veröffentlichung erhalten. Auch Erfahrungen mit Ärzten, insbesondere die Kontaktdaten von hilfsbereiten Medizinern, sind für uns von Interesse.

Wir kämpfen dafür, dass Cannabismedikamente und natürliche Hanfblüten möglichst bald als normales Medikament anerkannt und von den Krankenkassen bezahlt werden, sowie für legalen Eigenanbau bei Bedarf. Jeder kann unsere Arbeit mit einer Spende oder als fester Privatsponsor ab 60 bzw. 30 Euro pro Jahr unterstützen: www.hanfverband.de/dhv/unterstuetzen

WEITERE PUBLIKATIONEN



LEGALISIERUNG AUS VERNUNFT

Unser klassischer DHV-Flyer. Dieser soll in erster Linie Hanffreunde auf uns und unsere Arbeit aufmerksam machen.



STRECKMITTEL IN CANNABIS

Aufklärung der Konsumenten über die verschiedenen Streckmittel, die Ursachen und mögliche Lösungen.



CANNABIS LEGALISIEREN?

Aktuelle Fragen, Fakten und Argumente für die Legalisierung. Zum Verteilen und Informieren auf der Straße bzw. an szenefremden Orten.



CANNABIS ALS MEDIZIN

Informationsmaterial in Kompaktform für Betroffene und deren Angehörige.

Stand: April 2015 – Deutscher Hanfverband

Diese Ratgeber und Broschüren finden Sie unter www.hanfverband-shop.de

